

4|2007

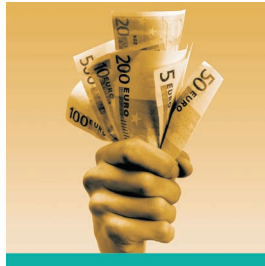
- Einführung Doppik - Kooperation mit Profund GmbH
- Jahresbericht 2006
- Softwareunterstützung für Kindeswohlgefährdung
- Bayerische Meldedatenverordnung in Kraft getreten
- w³WEBHOSTING - ein weiteres Serviceangebot der AKDB
- PERSONAL 2007 in Stuttgart

Jahresbericht 2006



Der Jahresbericht 2006 der AKDB - steht auf der Homepage unter <http://www.akdb.de> als PDF zum Download zur Verfügung.

Einführung Kommunale Doppik – Kooperation mit Profund GmbH Würzburg



Die AKDB und die Profund GmbH in Würzburg haben zur Einführung der kommunalen Doppik bei den Kommunen mit dem regionalen Schwerpunkt Unterfranken eine Kooperation abgeschlossen. Die Profund GmbH ist eine Arbeitsgemeinschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten zur Unterstützung von Kommunen bei der Einführung der kommunalen Doppik (Kanzleien Dr. Schulte & Dr. Humm und Hemberger, Balling, Schabrich).

Die Profund GmbH leistet mit zielgerichteten Workshops und individuellen Schulungen betriebswirtschaftliche Beratung und Projektbegleitung von der Vermögenserfassung/-bewertung bis zur

Erstellung der Eröffnungsbilanz – und nach der Einführungsphase auch bei der Erstellung der Jahresabschlüsse und ggf. Konzernbilanzen. Die Beratung erfolgt sehr praxisbezogen mit konkreten Umsetzungsvorschlägen im Zusammenhang mit den kommunalen Doppik-Modulen aus der AKDB-Produktfamilie OK.FIS. Durch die Unterstützung auch im Software-Einführungsprozess wird eine fachliche, organisatorische und verfahrensspezifische Beratungseinheit erreicht.

Das Produkt- und Dienstleistungsangebot der AKDB wird durch diese Kooperation hervorragend ergänzt.

Informationen zum Neuen Kommunalen Finanzwesen finden Sie auch im NKFV-Netzwerk Bayern unter <http://www.nkfw.de>

Informationen zum Neuen Kommunalen Finanzwesen finden Sie auch im NKFV-Netzwerk Bayern unter <http://www.nkfw.de>

Softwareunterstützung für § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung

Bereits im letzten Jahr begannen wir mit der Konkretisierung unserer Überlegungen zum Thema, wie der im § 8a SGB VIII geregelte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung mit Software so abgebildet werden kann, dass dies so andere Beteiligte, wie z.B. öffentliche Institutionen, freie Träger u.a., adäquat unterstützt.

Der Lösung dieser Thematik haben wir zusammen mit Kunden aus 5 Bundesländern in Angriff genommen. Ziel ist es, gemeinsam mit den Anwendern das Konzept für eine praxisgerechte Lösung zu skizzieren, die den unterschiedlichen Größenordnungen und Anforderungen der Verwaltungen und ihres Umfeldes sowie den verschiedenen organisa-

torischen Voraussetzungen gerecht wird.

Die bereits vorliegenden Beschreibungen von Abläufen und Prozessketten sowie die umfassenden Empfehlungen von verschiedenen Instituten und Landesjugendämtern zu dieser Thematik bilden die Ausgangslage und sind eine Grundanforderung an eine softwaregestützte Lösung.

Darüber hinaus wird die Software die Abläufe interner und externer Melde- und Benachrichtigungswege abbilden, die Aktivitäten nachvollziehbar dokumentieren sowie notwendige datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigen und damit dem Anwender ein effizientes und professionelles Werk-

zeug an die Hand geben.

Auf Basis dieser Vorgaben wird die Auswertbarkeit und das Controlling sichergestellt. Durch die Einbindung in OK.JUG wird die Durchgängigkeit der Bearbeitung zusätzlich optimiert. Bei der Planung und Realisierung der Softwarelösung wird berücksichtigt, dass auch externe Kommunikationswege über das Internet ermöglicht werden.



Die Bayerische Meldedatenverordnung – MeldDV ist in Kraft getreten

Die unter Federführung des Bayerischen Staatsministerium des Innern erarbeitete Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten (Meldedatenverordnung – MeldDV) ist in Teilen am 01.04.2007 in Kraft getreten. Vollständig wird die MeldDV – insbes. mit den Regelungen zum Behördeninformationssystem – zum 01.07.2007 in Kraft treten.

Mit der MeldDV überträgt der Staat der AKDB wichtige bisherige Aufgaben (Polizeiauskunft) weiterhin sowie neue Aufgaben (Behördeninformationssystem) im Bereich der zentralen Rechenzentrumsleistungen im Meldewesen.

Die vielleicht wichtigsten Regelungen der MeldDV betreffen die Einführung eines Behördeninformationssystems u.a. für den automatisierten Abruf der aktuellen Anschrift von Personen, die viele Behörden zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Die herkömmliche Bearbeitung ist zeit- und personalintensiv: Die Anfragen an die Meldebehörden erfolgen in schriftlicher Form und werden von der Meldebehörde schriftlich beantwortet. Eine Online-Behördenauskunft bietet erhebliche Rationalisierungspotentiale: Die anfragenden Behörden erhalten eine schnelle und zeitnahe Auskunft, die

Meldebehörden werden von den Behördenauskünften im Wege der Amtshilfe entlastet, für die sie keine Gebühren erheben dürfen.



Welche Behörden dürfen das Behördeninformationssystem nutzen? Hierzu regelt die MeldDV, dass alle

- *Behörden des Freistaates Bayern*
- *bayerische kommunale Gebietskörperschaften*
- *sonstige der Aufsicht des Freistaates unterliegende Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts*
- *sowie sonstige der Aufsicht des Freistaates unterliegende Stellen*

automatisiert Auskünfte aus dem bei der AKDB gespeicherten zentralen Einwohnerdatenbestand einholen können.

Die AKDB hat bereits begonnen -und wird dies in den nächsten Monaten intensiv fortführen- die Behörden in Bayern durch Kundeninformationen regelmäßig über die Umsetzung der MeldDV zu informieren.

w³WEBHOSTING – ein weiteres Serviceangebot der AKDB

Was ist w³WEBHOSTING?

Die AKDB stellt die Hardware (Webserver) zur Verfügung, übernimmt das Hosten Ihrer Geodaten, die Pflege Ihrer Anwendungsverfahren und den regelmäßigen Import aller wichtigen Geobasisdaten. Somit kann sich der Anwender rein auf die Nutzung der Geodaten konzentrieren.

Beispiel:

Das Landratsamt nutzt das w³WEBHOSTING-Angebot der AKDB. Somit können nicht nur alle Mitarbeiter des Landratsamtes auf Ihre Geodaten zugreifen, sondern auch berechnete kreisangehörige Kommunen oder Dritte wie z. B. das Wasserwirtschaftsamt. Ihre wesentlichen Vorteile bei der

Nutzung von w³WEBHOSTING:

- geringe Hardwarekosten (kein eigener Webserver etc.)
- die Wartung- und Pflege der GIS-Software erfolgt durch die AKDB
- die komplette Administration (Benutzerverwaltung, Zugriffsrechte etc.) erfolgt durch die AKDB
- der Import und die Pflege Ihrer Geodaten erfolgt durch die AKDB

Im Gegensatz zu einigen anderen Anbietern binden Sie sich bei der Nutzung von w³WEBHOSTING nicht an einen bestimmten Dienstleister für Ingenieurleistungen. Zudem bietet die AKDB als einer der wenigen Anbieter die Möglichkeit, w³GIS lokal oder im Hosting-Betrieb zu nutzen.



AKDB auf der PERSONAL in Stuttgart

Die AKDB präsentiert am 22./23. Mai 2007 auf der PERSONAL 2007 in Stuttgart in Halle 4.0, Stand E20 Ihr Lösungsangebot im Bereich Personalwesen:

- **AKDB-PERS** - das zentrale Anwendungsverfahren für die Personalrechnung.
- **Service-Center Personal** – Komplettservice für alle Arbeiten rund um die Lohn- und Gehaltsabrechnung ermöglicht eine vorteilhafte Auslagerung von Aufgaben der Personalabteilung
- **AKDB-PWS** – zukunftsorientiertes Personalwirtschaftssystem für die operative und strategische Personalarbeit bietet Lösungen für die Bereiche Personalverwaltung, Stellenbewirtschaftung, Personalkostenplanung und -controlling sowie Fehlzeitenverwaltung. Mit Hilfe unserer neuen Fachanwendung Personalentwicklung können z.B. Seminare, systematische Leistungsbewertungen und Zielvereinbarungen effektiver geplant und gesteuert werden.

AKDB Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern
Herzogspitalstrasse 24
80331 München
Telefon: 089/5903-0
Fax: 089/5903-1845
E-Mail: pr@akdb.de
Internet: www.akdb.de
Redaktion: Otto Schuster, NbSt. -1293
v.i.S.d.P. Wolfgang Scherer NbSt. -1532
© AKDB 2007 Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern